

Benutzungsordnung

der Bücherei Mühlhausen



DIE BÜCHEREI

Mühlhausen

Anschrift:

Bücherei Mühlhausen

Schulstr. 6 / Bürgerhaus

69242 Mühlhausen

Telefon 06222 / 61 58 50

E-Mail: buecherei@muehlhausen-kraichgau.de

www.bibkat.de/muehlhausen

Öffnungszeiten:

Montag 9.30 – 11.30 Uhr

Dienstag 15.30 – 18.30 Uhr

Mittwoch 15.30 – 18.30 Uhr

Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr

Benutzungsordnung der Bücherei Mühlhausen

§ 1 Allgemeines

- 1.** Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinde Mühlhausen und der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 2.** Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- 3.** Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 4.** Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

- 1.** Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- 1.** Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.** Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Diese/r verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 3.** Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- 1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 2.** Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
- 3.** Für die Ausstellung eines neuen Benutzer-ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

Benutzungsordnung der Bücherei Mühlhausen

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Kosten für die Wiederbeschaffung.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- 1.** Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Büchereiordnung an.
- 2.** Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 3.** Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- 4.** Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
- 5.** Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 23. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Mühlhausen, 23. Mai 2018

gez. Pfarrer Dr. Thomas Stolle

gez. Jens Spanberger, Bürgermeister

Gebührenordnung

der Bücherei Mühlhausen

Anmeldung und Bibliotheksausweis	kostenlos
Ausstellung eines Ersatzausweises	€ 1,50

Versäumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist pro Medium und Woche	€ 0,50
---	--------

Mahngebühren

1. Mahnung (14 Tage nach Fälligkeit) zusätzlich	€ 1,00 pro Mahnschreiben
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) zusätzlich	€ 2,00 pro Mahnschreiben
3. Mahnung (14 Tage nach 2. Mahnung) zusätzlich	€ 3,00 pro Mahnschreiben

jeweils zzgl. Porto

Kosten für Ersatz eines verlorenen oder beschädigten Mediums

verlorene Spieleteile	Wiederbeschaffungspreis, mindestens jedoch € 1,00 HABA-Spieleile € 3,00
verlorene oder beschädigte Medien	Wiederbeschaffungspreis für ein gleiches oder gleichwertiges Medium

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 23. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.